

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
28.04.2016	XI/52-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	(kein Text vorhanden)
WULF	20.06.2016	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	20.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Projektträger Jülich zu stellen. Der Antrag soll spätestens zum 30.9.2016 bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Beauftragung eines Beraters erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durch den Magistrat und nachdem eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen. Hierbei geht es um Ausgaben in Höhe von 12.477,15€, denen Einnahmen in Höhe von 8.110,15€ bzw. 10.605,60€ entgegenstehen. Die Deckung für den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 4.367€ (bei einer 65%igen Förderung) oder in Höhe von 1.871,57€ (bei einer 85%igen Förderung) erfolgt über die Kostenstelle 06511100 Städtebauliche Planung. Sofern die Deckung nicht innerhalb dieser Kostenstelle erfolgen kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erhalten Kommunen die Möglichkeit sich eine Einstiegsberatung durch qualifizierte Berater fördern zu lassen. In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung kurz- und mittelfristige Maßnahmen und Strategien zum Klimaschutz entwickelt. Im ersten Schritt analysiert der Berater die Zuständigkeiten, Abläufe und Aktivitäten in der Kommune. Anschließend werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und Klimaschutzziele festgelegt. Ergebnis der Beratung ist ein Maßnahmenplan sowie ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Darauf aufbauend kann die Kommune entscheiden, welche Schritte sie zum Thema Klimaschutz weiter gehen will. Nähere Angaben zu den inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Einstiegsberatung können dem beigefügten Merkblatt „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ entnommen werden.

Gefördert werden sowohl Personal- als auch Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beratungstätigkeit. Zuwendungsfähig sind maximal 15 Beratertage. Die Vorhabendauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt 65% der förderfähigen Kosten (Zuschuss). Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20% erhalten.

Zur Ermittlung der entstehenden Aufwendungen für die Beratungsleistungen liegt ein Richtpreisangebot der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) vor (siehe Anlage). Die Beratungsleistungen enthalten neben einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung drei weitere Arbeitskreissitzungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenplans. Somit ergibt sich in der Summe ein Betrag in Höhe von **12.477,15€(brutto)**. Bei einer **Förderquote (Zuschuss) von 65%** ergibt sich ein **Eigenanteil für die Stadt in Höhe von 4.367€**. Bei einer **Erhöhung der Förderquote um bis zu 20%** ergibt sich ein **Eigenanteil für die Stadt in Höhe von bis zu 1.871,57€**

Nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien wird das Bauamt einen Förderantrag bei dem Projektträger Jülich stellen. Die Bearbeitung der Antragsunterlagen erfolgt durch das Bauamt. Nachdem der Bewilligungsbescheid der Förderstelle vorliegt wird das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Beratungsleistungen durchführen. Abschließend erfolgt die Auftragsvergabe durch den Beschluss des Magistrats.

Da das o.g. Honorar auf einem unverbindlichen Richtpreisangebot der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) vom 2.5.16 aufbaut und die Stadt nach Vorlage des Bewilligungsbescheids eine beschränkte Ausschreibung durchführen muss, kann sich das Honorar ggf. noch geringfügig ändern.

Haushaltsmittel wurden für die Durchführung der Einstiegsberatung nicht angemeldet und stehen daher auch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Stadtverordnetenversammlung hat darüber zu entscheiden, ob die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 12.477,15€ (brutto) für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt werden. Den Ausgaben stehen Einnahmen durch das KfW-Förderprogramm in Höhe von 65% (= 8.110,15€) bzw. bis zu 85% (= 10.605,60€) gegenüber. Die Deckung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 4.367€ (bei 65% Förderung) bzw. 1.871,57€ (bei 85% Förderung) kann sofern die Deckung nicht innerhalb der Städtebaulichen Planung aufgefangen werden kann, über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO aus dem Gesamthaushalt sichergestellt werden.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Suat Bischoff

Anlage(n):

- (1) Merkblatt Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
- (2) Richtpreisangebot TSM